

**3465/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 22.02.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend irreführende Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung des Kinderbetreuungsgeldes

Nach dem Vorspann "Information des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen" läuft seit einigen Wochen in verschiedenen Fernsehsendern eine Werbeeinschaltung, mit der offenkundig falsche Behauptungen über das Kinderbetreuungsgeld in Umlauf gebracht werden. So wird etwa behauptet, dass Babys seit neuestem € 436,- pro Monat erhalten. Neben dieser offenkundigen Falschinformation - Babys bekommen schließlich keinen Cent ausbezahlt - ist die Werbung überhaupt geeignet, völlig falsche Vorstellungen über die gesetzliche Situation hinsichtlich des Kinderbetreuungsgeldes zu vermitteln: Durch die Anwesenheit dreier Personen - einer erwachsenen Frau und zweier Kleinkinder - entsteht beim unbefangenen Beobachter der Eindruck, dass in diesem Fall zweimal der Betrag von € 436,- zur Auszahlung kommen könne. Tatsache ist jedoch, dass gerade für den Fall, dass die im Bild befindliche Frau die Mutter der beiden Kleinkinder wäre - und dieser Eindruck scheint gewollt zu sein - ÜBERHAUPT kein Geld an die Mutter ausbezahlt würde, da beide Kinder offenkundig vor dem 1.1.2002 geboren wurden und der Gesetzgeber dem Willen der Regierungsparteien gefolgt ist und keine Einschleifregelungen vorgesehen hat. Im Übrigen sieht die Gesetzeslage auch sonst nicht vor, den doppelten Betrag für zwei Kinder im Alter bis zu drei Jahren auszubezahlen

Die geschaltete Werbung erweckt falsche Eindrücke bezüglich der gesetzlichen Situation in Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld und gibt auch noch vor, dies im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zu tun. Es steht zu befürchten, dass der Ärger über das offenkundig über die Verbreitung von falscher Propaganda in Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld beabsichtigte Erwecken von falschen Hoffnungen zu Lasten des Bundesministeriums und des Bundesministers geht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Hat das Bundesministerium bereits rechtliche Schritte gegen die Verbreitung der Werbung in die Wege geleitet?

1.1. Wenn ja: Wann (bitte um genaues Datum)?

## 1.2. Wenn nein:

1.2.1. Liegt die Ursache des Verzichts auf rechtliche Schritte gegen die Produzentinnen und Verbreiterinnen der falschen Propaganda über das Kinderbetreuungsgeld in der Tatsache, dass das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen selbst die Produktion und Verbreitung der Werbung in Auftrag gegeben hat?

1.2.2. Wird das Kinderbetreuungsgeld - wie in der Werbung behauptet - tatsächlich an die Kleinkinder ausbezahlt?

1.2.3. Ist die in der Werbung aufgestellte Behauptung, dass Kinder jetzt € 436,- erhalten richtig?

1.2.4. Entspricht der in der Werbung vermittelte Eindruck, wonach das Kinderbetreuungsgeld für zwei Kinder im Alter bis zu drei Jahren auch zweimal ausbezahlt wird, der gesetzlichen Situation oder der Verwaltungsrealität bei der Umsetzung des KBGG?

1.2.5. Wie viel Geld würde die in der Werbung gezeigte erwachsene Frau unter dem Titel Kinderbetreuungsgeld erhalten, sofern die beiden im Werbefilm gezeigten Kinder ihre Kinder sind, welche offensichtlich vor dem 01.01.2002 geboren wurden, und sie weder über ein eigenes Einkommen noch über einen Anspruch aus der bis Dezember 2001 gültigen Karenzgeldregelung verfügt?

1.2.6. Gibt es außer dem Hinweis auf Nummer der Info-Hotline in der gesamten Werbung noch eine einzige Information, die der Gesetzeslage oder der Realität entspricht? Wenn ja, welche?

2.1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Werbekampagne für das Kinderbetreuungsgeld?

2.2. Wie hoch sind die Kosten der Werbekampagne aufgeschlüsselt nach Produktion, Schaltungskosten (bitte aufgeschlüsselt nach Printmedien und elektronischen Medien sowie Namen des jeweiligen Mediums und des Tages der Schaltung), Personalkosten für die Hotline, infrastrukturelle Kosten der Hotline, sonstige Kosten der Werbekampagne?

3. Wurde die Produktion der Werbekampagne im Rahmen einer Ausschreibung in Auftraggegeben?

3.1. Wenn ja: Wann und wo wurde die Kampagne ausgeschrieben?

3.2. Wie viele Interessentinnen beteiligten sich am Ausschreibungsverfahren?

4. Wie viele Anrufe wurden bis zum Tag der Anfragebeantwortung bei der beworbenen Hotline registriert?

5. Wie viele Anruferinnen oder Anrufer mussten zur Kenntnis nehmen, dass sie keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hätten?

6. Schämen Sie sich eigentlich nicht dafür, dass Ihr Name mit einer derartig tendenziösen und vorwiegend falsche Informationen verbreitenden sowie falsche Erwartungen erweckenden Propaganda in Zusammenhang gebracht wird?